

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung des Hauptausschusses am 28.04.2014

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung des Hauptausschusses durch den Vorsitzenden, Herrn Grubert.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung fristgerecht an alle Hauptausschussmitglieder erfolgte.

8 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 28. April 2014

Mündliche Anfragen wurden angemeldet von:

- Herrn Musiol
- Herrn Dr. Klocksinn

- Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 28.04.2014 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 3. März 2014

Bemerkung von Herrn Musiol:

„Bezug nehmend auf meine Nachfragen auf der letzten Sitzung zum Parken im straßenbegleitenden Grün hatte der Bürgermeister avisiert, in der darauffolgenden Sitzung des Umweltausschusses eine Information zu geben. Das, was Frau Leißner an Informationen dort gegeben hat, dass daran gearbeitet wird – diese Information geben Sie schon seit mindestens 1 Jahr. Ich habe das so verstanden, dass ein Konzept vorgelegt wird. Das ist nicht passiert, und das bedauere ich sehr.“

Herr Grubert antwortet:

Im Moment ist die Verhaltensweise herausgegeben, dass das Parken im straßenbegleitenden Grün abgestraft wird, sofern man nicht auf seiner eigenen Zufahrt steht. Die Erarbeitung des Konzeptes ist durch Mitarbeiterwechsel ins Stocken geraten. In

Kürze wird die Aufstellung fertig sein und an die Gemeindevertreter verteilt werden. Was aber schon festzustellen ist, dass durch das Vorgehen gegen das Parken im straßenbegleitenden Grün dieses abgenommen hat. Es handelt sich um die Straßen –Zehlendorfer Damm-, -An der Stammbahn-, -Karl-Marx-Straße-, -Schleusenweg- und –Hohe Kiefer-.

- Einwendungen gegen die Niederschrift liegen keine vor. Die Niederschrift der öffentlichen Hauptausschuss-Sitzung vom 03.03.2014 wird festgestellt.

TOP 4	Informationen des Bürgermeisters
--------------	---

Der Bürgermeister informiert:

- Am 30.04.2014 wird sich der Landrat Wolfgang Blasig in das Goldene Buch der Gemeinde Kleinmachnow eintragen. Alle Gemeindevertreter wurden eingeladen. Er war 15 Jahre Bürgermeister in Kleinmachnow und ist seit 5 Jahren Landrat.

TOP 5	Entwicklungsgebiete
--------------	----------------------------

TIW-Gebiet

- Beschlussvorlagen befinden sich auf der heutigen Tagesordnung.

- Im TIW-Gebiet feiert die Fa. Direktmarketing am 20.05.2014 ihr 20-jähriges Firmenjubiläum.

TOP 6	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow
--------------	--

TOP 6.1	Kauf einer neuen Kehrmaschine
----------------	--------------------------------------

DS-Nr. 034/14

Beschlussvorschlag:

Der Werkleiter des Bauhofes wird ermächtigt, eine vorhandene Kehrmaschine für Geh- und Radwege durch einen Neukauf zu ersetzen.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 034/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 7	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 7.1	2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-002-a "Eigenherd Mitte", hier: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses DS-Nr. 075/13 vom 14.11.2013 (Grundstück Meiereifeld 33/35 a)	DS-Nr. 022/14/1
----------------	--	------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 075/13 vom 14.11.2013 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-002-a „Eigenherd Mitte“ wird wie folgt präzisiert und ergänzt:

1. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-002-a „Eigenherd Mitte“ weitergeführt.
2. Der Geltungsbereich wird um die Fläche Flur 12 Flurstück 496 (neu: Flst. 2232 – Grundstück Meiereifeld 35a, Flst. 2233 – Grundstück Meiereifeld 35) erweitert (vgl. Anlage 1, Geltungsbereich). Die 2. Änderung des Bebauungsplanes soll sich auf diese Fläche beschränken auf den Entfall der straßenseitigen überbaubaren Grundstücksfläche („Baufenster“), die Anpassung des rückwärtigen Baufensters sowie die Erhöhung des Nutzungsmaßes Grundfläche (GR) auf den Grundstücken Meiereifeld 35/35a.
3. Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Entwurf erarbeiten zu lassen und der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 022/14 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann
- Herr Burkardt

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 022/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung zu setzen.

- Herr Dr. Klocksinn nimmt an der Sitzung teil – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

TOP 7.2	Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-a "Europarc Dreilinden" vom 04.10.2007 (DS-Nr. 220/07)	DS-Nr. 035/14
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 220/07 vom 04.10.2007 wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“ in der Fassung der 1. Änderung, in Kraft getreten am 17.04.2003, soll geändert und dazu eine Satzung mit der Bezeichnung „2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“ aufgestellt werden (Geltungsbereich vgl. Anlage 1).
2. Mit der 2. Änderung soll die Errichtung einer mechanisierten Paket-Zustellbasis innerhalb des Gewerbegebietes an der Hermann-von-Helmholtz-Straße zulässig werden. Hierfür ist die Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung im Gewerbegebiet, Bauflächen C (teilweise) und D, zu erweitern. Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen unverändert beibehalten werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Entwurf erarbeiten zu lassen.

lassen. Der Entwurf ist der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

5. Die im Zusammenhang mit der Beschlussfassung DS-Nr. 005/14 vom 13.02.2014 (Ansiedlung Paket-Zustellbasis) getroffenen Festlegungen sind vor Erreichen der Zulässigkeitsvoraussetzung des § 33 BauGB (Planreife) in einem Städtebaulichen Vertrag zu Planungs- und Folgekosten abzusichern.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 035/14 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Herr Templin
- Frau Sahlmann

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 035/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 7.3

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-025-2 "Neue Hakeburg"

DS-Nr. 037/14

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“ (vgl. Anlagen 2 und 3) wird gebilligt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dem Vorentwurf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

- Frau Dr. Kimpfel nimmt an der Sitzung teil – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 037/14 beteiligen sich:

- Herr Burkardt
- Herr Musiol
- Herr Dr. Klocksinn
- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Templin

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 037/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 7.4	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 "Märkische Heide/Heidefeld" für das Grundstück Sperberfeld 7 (Auslegungsbeschluss)	DS-Nr. 038/14
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 „Märkische Heide / Heidefeld“ für das Grundstück Sperberfeld 7 in der vorliegenden Fassung vom März 2014 und die Begründung werden gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 038/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 7.5	Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-4 "Verlängerung Fahrenheitstraße"	DS-Nr. 039/14
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2, 3 und 4 dargestellt.

2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 039/14 beteiligen sich:

- Frau Dr. Kimpfel

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 039/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 7.6	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-006-c-4 "Verlängerung Fahrenheitstraße"	DS-Nr. 040/14
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBl. I S. 1548) – BauGB – den Bebauungsplan KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“, bestehend aus Teil A: Planzeichnung (Maßstab im Original: 1 : 1.000) und Teil B: Textliche Festsetzungen (vgl. Anlage 2) als Satzung.
- 2) Die entsprechend dem Abwägungsergebnis ergänzte Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 040/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 7.7

Straßenbau Schopfheimer Allee, Änderung der DS-Nr. 004/11 vom 10.02.2011

DS-Nr. 042/14

Beschlussvorschlag:

1. Das durch die Gemeindevertretung am 10.02.2011 für den Straßenbau „Schopfheimer Allee“ beschlossenen Bauprogramm wird wie folgt geändert:
 - a. Die Fahrbahnbreite beträgt außer am Engpass vor dem Zweifamilienhaus und im S-Kurvenbereich durchgängig 6,50 m ohne Fahrradstreifen und zzgl. Bürgersteig
 - b. Die Anbindung an den Rathausmarkt wird mit bestehender Fahrbahnbreite des Adolf-Grimme-Ringes Ost mit 6,50 m fortgeführt
 - c. Der Kreisverkehr am oberen Ende der Schopfheimer Allee auf Höhe der Waldorf Kita hat einen Außendurchmesser von 30 m.
 - d. Der Einmündungsbereich in die Karl-Marx-Str. wird so gestaltet, dass ein Fahren für Bus und Lkw in beide Richtungen möglich ist.
 - e. Die Straße wird nicht als Fahrradstraße gewidmet.
 - f. Der S-Kurvenbereich wird mit einer Fahrbahnbreite von maximal 7,25 m realisiert.

Die Änderungen zum Bauprogramm alt und neu sind in der Anlage 1 „Straßenbau Schopfheimer Allee – Übersicht zu beschlussrelevanten Parametern“ tabellarisch gegenübergestellt.

Die Anlage 2 „Straßenbau Schopfheimer Allee - Lagepläne 1 bis 3“ stellt das veränderte Bauprogramm zeichnerisch dar.

2. Die Änderungen zum Bauprogramm sind in einem 2. Änderungsvertrag zum zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der BBIS am 21.12.2005 (UR-Nr. Fl. 88/2009) geschlossenen und am 07.10.2009 (UR-Nr. Fl.1039/2009) erstmals geänderten städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.
3. Die Entwurfsplanung ist entsprechend den Änderungen zu überarbeiten und die dazugehörigen Kosten sind zu berechnen.
4. Die Finanzmittel zum Straßenbau für die Maßnahme M-000050 „Straßenbau

auf dem Seeberg/Schopfheimer Allee“ stehen durch Ermächtigungsübertragung von 2013 in das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 901.502,38 € zur Verfügung.

Über die restlichen noch zu bestimmenden Finanzmittel, die sich aus der aktualisierten Kostenberechnung ergeben, ist gesondert zu befinden.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und teilt mit, dass es im Beschlussvorschlag unter 1 a. heißen soll: „... mit einseitigem Fahrradstreifen ...“, **anstelle von** „... ohne Fahrradstreifen ...“

An der Aussprache zur DS-Nr. 042/14 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann
- Herr Musiol
- Herr Templin
- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Warnick

Herr Templin zu Protokoll:

„Es ist kein Kompromiss. Einem Kompromiss müsste man ja entnehmen, von welchen ihrer Forderungen die BBIS z. B. abgewichen wäre. Das erschließt sich mir nicht. Sondern es ist die Umsetzung des von der BBIS Gewünschten. Wir wollen auch nicht über Meter streiten, sondern wir wollen mal den Konflikt dieses Ausbauprogrammes, was ca. 1.000.000,00 € kosten wird, und auch das im Vertrag Vereinbarte mal beleuchten und schauen, ob damit der Konflikt ausgeräumt ist. Das ist auch nicht der Fall. Wer sich den Städtebaulichen Vertrag genau durchgelesen hat, insbesondere die Dissensklausel, sieht da noch einmal schwarz auf weiß, dass die BBIS den Städtebaulichen Vertrag von 2005 als Grundlage sieht, von der sie auch nicht abzuweichen denkt, insbesondere, was die Übernahme der Kosten anbelangt. Der Bürgermeister hat die Position der Gemeinde Kleinmachnow als Dissensposition formuliert, aber in diesem Vertrag ist dieser Dissens natürlich nicht ausgeräumt. Die BBIS hat recht, dass im Vertrag von 2005 ein Kostendeckel vereinbart wurde, damit in Verbindung ein Beitragsdeckel, der ist in der Vertragsänderung 2009 nochmal übernommen worden. Demzufolge müssen wir dieses Ausbauprogramm auf den Vertrag von 2005 hin betrachten, wo festgelegt wurde, dass entweder die inzwischen verworfene Variante A oder eine andere Variante, die dem gleichen Standard entspricht, demzufolge auch mit diesem Kostendeckel versehen, gewählt wurde. Jetzt hätte zu diesem Ausbauprogramm kommen müssen, inwieweit der Standard, der 2005 festgelegt wurde, überschritten, ausgeweitet oder, ob das einfach nur eine Fortführung oder detailgenaue Anpassung an diesen Standard ist. Denn wir haben es damit zu tun, dass man ursprünglich von ca. 430.000,00 € für die Gesamtmaßnahme ausging und jetzt muss man ca. von 1.000.000,00 € ausgehen. Das lässt sich ja mit Preissteigerung allein nicht erklären, sondern hängt damit zusammen, dass von Seiten der BBIS Wünsche an die Ausbauform gestellt worden sind. Sie haben sich auch auf Grund dieser Wünsche dem Beschluss von 2011 verweigert, der sie nämlich verpflichtet hätte – und die Gemeinde Kleinmachnow hat es auf dem Wege der Klage versucht, auch zu erzwingen –, das Grundstück an die Gemeinde zu übertragen. Und in der Öffentlichkeit wurde das auch falsch dargestellt mit der Begründung der Schulwegsicherheit. Es geht natürlich nicht um die Schulwegsicherheit, sondern es geht um den Begegnungsverkehr von Gelenkbussen. Nichts in dieser Ausbauform begründet in irgendeiner Weise einen besseren Standard der Schulwegsicherheit, im Gegenteil. Dadurch, dass Begegnungsverkehr von Bussen durch die gewählte Straßenbreite ermöglicht worden ist, können sie sich nur begegnen, indem sie Fahrräder einquetschen, oder durch diesen vorgesehenen Fahr-

radstreifen. Also kann man nur sagen: Kinder runter von der Straße, da kommen Busse von vorne und hinten. Soviel zum Thema Schulwegsicherheit. Wenn die Gemeinde nicht auf diesen Kosten sitzen bleiben will – und zwar alle Kleinmachnower – für die Wünsche der BBIS in einem Umfang von 600.000,00 €, das ist keine Kleinigkeit, dann wäre für dieses Ausbauprogramm zwingend bezüglich des im Städtebaulichen Vertrages von 2005 Vorgesehene ein Änderungsvertrag notwendig, in dem die BBIS einräumt, dass der 2005 festgelegte Standard auf ihre Wünsche hin geändert wurde. Da das nicht gemacht worden ist, und die BBIS im Änderungsvertrag sogar formuliert hat, dass sie bei Unterzeichnung dieses Vertrages davon ausgeht, dass sich an dem Standard von 2005 nichts geändert hat, hat sich die rechtliche Position der Gemeinde sehr verschlechtert. Wenn wir das beschließen sollten, dann bleibt objektiv betrachtet, der Wunsch der Gemeinde, und die BBIS sieht da überhaupt keine Änderungen, für sie sind das nur Detailanpassungen usw., im Übrigen möchte das die Gemeinde. Hat ihre Position: Wir beteiligen uns nicht an den Kosten, wie es von der Satzung her vorgesehen ist, gestärkt. Ich finde das gegenüber den Kleinmachnowern unverantwortlich. Das kann man nicht machen. Und sollte man das tatsächlich machen, können alle Anlieger gerne sagen, was hier die Gemeinde beschließt, da beteiligen wir uns nicht an den Kosten, da dass alles Wünsche der Gemeinde sind. Sie können dann sagen: Gleiches Recht für alle. Wir können diesen Beschluss hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, nicht so wie er ist, fassen. Dieser Beschluss muss zumindest dahingehend geändert werden, dass vor Umsetzung dieses Beschlusses von der BBIS rechtsverbindlich die Zustimmung zur Änderung des Standards und zur Übernahme der dann anfallenden Kosten eingeholt wird. Ohne das gehen wir wieder in eine Situation, wo die Gemeinde in Vorleistung geht. Vor Vertragsabschluss sollte man all diese Fragen vertraglich regeln. Ohne das, darf dieser Beschluss nicht zur Geltung kommen.“

Herr Grubert

weist darauf hin, dass das durch Herrn Templin nicht ganz richtig wiedergegeben wurde. Im Städtebaulichen Vertrag ist die Dissensregelung so geregelt worden, dass beide Parteien ihren Standpunkt äußern dürfen, und dass versucht wird, noch nach der Beschlussfassung ein Mediationsverfahren einzuleiten. Für die Gemeinde Kleinmachnow wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Kleinmachnow der Ansicht ist, dass die in diesem 2. Änderungsvertrag auf Wunsch der BBIS vorgenommenen Änderungen zur Straßenausbauplanung und die damit einhergehenden erheblichen Kostensteigerungen von den Planungen, die dem Städtebaulichen Vertrag von 2005 und 2009 zu Grund lagen, erheblich abweichen. Die BBIS geht davon aus, dass das gedeckelt ist. So, dass der Dissens ausgedrückt worden ist und es nicht so ist, dass dieser Vertrag eine andere rechtliche Situation statuiert als die, die gegeben ist.

Herr Templin

betont, dass vor Vertragsabschluss die strittigen Punkte geklärt werden müssen.

- Herr Templin bittet, bis zur Gemeindevertretersitzung am 15.05.2014 diesen Beschluss mit all seinen kostenwirksamen Maßnahmen dem von 2005 gegenüberzustellen, so dass man beurteilen kann, an welchen Punkten dieser Kostenaufwuchs kam und welche Wünsche sich gegenüber der ursprünglichen Variante geändert haben.
- Herr Grubert greift die Bitte von Herrn Templin auf und sagt zu, diese Gegenüberstellung spätestens am 13.05.2014 per Mail an die Gemeindevertreter zu verteilen.
- Der Gemeindevertretung wird 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen keine Empfehlung für die Behandlung auf ihrer Sitzung am 15.05.2014 ausgesprochen.

TOP 7.8	2. Änderungsvertrag zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan KLM-BP-025 "Seeberg" einschließlich Grundstücksübertragungsvertrag	DS-Nr. 043/14
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der 2. Änderungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan KLM – BP – 025 „Seeberg“ einschließlich Grundstücksübertragungsvertrag (s. Anlage 1) wird beschlossen.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 043/14 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann
- Herr Burkardt

- Der Gemeindevertretung wird mit 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen keine Empfehlung für die Behandlung der DS-Nr. 043/14 in der Gemeindevertretung am 15.05.2014 ausgesprochen.

TOP 7.9	Grundsatzbeschluss zum Straßenbau "Adolf-Grimme-Ring Süd"	DS-Nr. 047/14
----------------	--	----------------------

- Herr Krüger nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Straßenabschnitt Adolf-Grimme-Ring Süd soll entsprechend den Planungsunterlagen Variante 1 (Anlage 1) umgestaltet werden.

Die finanziellen Mittel zur Umgestaltung sollen im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt werden.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 047/14 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann

Persönliche Bemerkung von Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Ich werde dem Beschluss zwar zustimmen. Mir tut es aber sehr leid, dass hier, dass hier die Möglichkeit nicht genutzt wurde, einen verkehrsberuhigten Bereich zwischen Rathaus und der neuen Schule einzurichten, sprich shared space. Das ist das, was wir uns ja immer mal vorgenommen haben in Kleinmachnow. Hier ist zu Gunsten der Einbahnstraße entschieden worden. Beides lässt sich wohl nicht vereinbaren – so die Aussage des Landkreises und der Verkehrsbehörde. Ich möchte gerne, dass wir das für die Zukunft im Auge behalten.“

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 047/14 auf die

Tagesordnung ihre Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 7.10	Ausführungsbeschluss zum Gehwegbau und zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung "Meiereifeld und Uhlenhorst zwischen Zehlendorfer Damm und Ernst-Thälmannstraße" (Ausführung des Bauprogrammes des Errichtungsbeschlusses DS_Nr. 087/13/2 vom 19.09.2013)	DS-Nr. 054/14
-----------------	---	----------------------

Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung nimmt Herr Krüger an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Punkt 6 des Errichtungsbeschlusses DS-Nr. 087/13/2 vom 19.09.2013 die Ausführung für den Gehwegbau und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

1. Die Befestigung der Gehwege in der Straße Meiereifeld und Uhlenhorst zwischen Zehlendorfer Damm und Ernst – Thälmann – Str. ist entsprechend Errichtungsbeschluss DS-Nr. 087/13/2 vom 19.09.2013 auszuführen (beidseitig Mosaikpflaster in der Regelbreite von 1,20m, vorhandene Streckenabschnitte mit bereits rekonstruierten und verwendbaren Naturstein- bzw. Betonsteinpflasterbelägen bleiben bestehen).
2. Die Straßenbeleuchtung ist mit dem Lampentyp Richard IV der Firma Leipziger Leuchten GmbH in der Farbe anthrazit, ausgestattet mit dem Leuchtmittel NAV, zu erneuern.
3. Die Grundstückszufahrten werden entsprechend Errichtungsbeschluss DS-Nr. 087/13/2 vom 19.09.2013 in Granitkleinsteinpflaster hergestellt.

Finanzielle Mittel in Höhe von 330.000,00 Euro sind im Haushalt 2014 mit der Investitionsmaßnahme M - 000353 eingestellt.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 054/14 beteiligen sich:

- Herr Musiol
- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Templin

Herr Templin zu Protokoll:

„Den Punkten 1 und 3 würde ich zustimmen, den Punkt 2 ablehnen. Aus diesem Grund werde ich der Drucksache nicht zustimmen.“

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 054/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 7.11	Bebauungsplanung KLM-BP-048-a bis 048-e, Trasse Potsdamer	DS-Nr. 062/14
-----------------	--	----------------------

Bahn (Aufstellungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

1. Für die Grundstücke im Bereich der Trasse der zurzeit stillliegenden „Potsdamer Stammbahn“ (Berlin-Potsdamer Platz – Griebnitzsee) sollen Bebauungspläne mit den Bezeichnungen
 - KLM-BP-048-a „Potsdamer Stammbahn, westlich Dreilinden“ (Geltungsbereich vgl. Anl. 1),
 - KLM-BP-048-b „Potsdamer Stammbahn, nördlich Dreilinden“ (Geltungsbereich vgl. Anl. 2),
 - KLM-BP-048-c „Potsdamer Stammbahn, nördlich Europarc“ (Geltungsbereich vgl. Anl. 3),
 - KLM-BP-048-d „Potsdamer Stammbahn, nördlich Musikerviertel“ (Geltungsbereich vgl. Anl. 4) und
 - KLM-BP-048-e „Potsdamer Stammbahn, nördlich Sommerfeldsiedlung“ (Geltungsbereich vgl. Anl. 5),aufgestellt werden. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.
2. Mit den Bebauungsplänen wird angestrebt, die Grundstücke im Trassenbereich auf Dauer für die Wiederinbetriebnahme einer Eisenbahnverbindung zwischen Potsdam Hbf. / Bf. Griebnitzsee und Bf. Zehlendorf / Bf. Berlin-Potsdamer Platz zu sichern. Den Zielstellungen des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow entsprechend, soll die Fläche von Nutzungen und baulichen Anlagen freigehalten werden, die künftigen Bahnbetriebszwecken grundsätzlich entgegenstehen.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 062/14 beteiligen sich:

- Herr Musiol

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 062/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 7.12	Bebauungsplanung KLM-BP-047-a und KLM-BP-047-b, Trasse Friedhofsbahn (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 063/14
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

3. Für die Grundstücke im Bereich der Trasse der zurzeit stillliegenden „Friedhofsbahn“ (Berlin-Wannsee – Stahnsdorf / Teltow) sollen Bebauungspläne mit den Bezeichnungen
 - KLM-BP-047-a „Friedhofsbahn Nord“ (Abgrenzung Geltungsbereich vgl. Anl. 1) und
 - KLM-BP-047-b „Friedhofsbahn östlich Dreilinden“ (Abgrenzung Geltungsbereich vgl. Anl. 2)aufgestellt werden. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen.
4. Mit den Bebauungsplänen wird angestrebt, die Grundstücke im Trassenbereich auf Dauer für die Wiederinbetriebnahme einer Eisenbahnverbindung zwischen Bf. Berlin-Wannsee und Stahnsdorf/Südwestkirchhof sowie für deren mögliche

Verlängerung bis zum S-Bf. Teltow-Stadt (Ringschluss) zu sichern. Den Zielstellungen des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow entsprechend, soll die Fläche von Nutzungen und baulichen Anlagen freigehalten werden, die künftigen Bahnbetriebszwecken grundsätzlich entgegenstehen.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 063/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 8	Satzungen
--------------	------------------

TOP 8.1	Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 049/14
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die neu gefasste Straßenreinigungssatzung (Anlage 1) wird beschlossen und soll zum 01.07.2014 in Kraft gesetzt werden.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 049/14 beteiligen sich:

- Herr Krüger
- Frau Dr. Kimpfel
- Frau Sahlmann
- Herr Dr. Klocksinn
- Herr Burkardt
- Herr Musiol

1. Maßgabe des Hauptausschusses:

Die Reinigung und die Winterwartung der Gehwege sollen in einer Breite von mindestens 1,20 m erfolgen.

Schluppen, die nicht der Erschließung von Grundstücken dienen, werden von der Winterwartung ausgenommen.

→ *Der Maßgabe wird einstimmig zugestimmt.*

2. Maßgabe des Hauptausschusses:

1. Der § 5 wird dahingehend geändert, dass Art und Umfang der Schnee- und Glättebeseitigung auf Gehwegen mit ungebundenem Material, Recyclingmaterial, Mosaikpflaster, Sandwege u. ä. Untergrund nicht maschinell gereinigt werden soll.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, dass vorhandene Straßenverzeichnis dahingehend zu ergänzen, dass aufgeführt werden soll, wo eine maschinelle Reinigung nicht möglich ist.

→ *Der Maßgabe wird einstimmig zugestimmt.*

- Der Gemeindevertretung wird unter Beachtung der beschlossenen Maßgaben einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 049/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 9	Mietspiegel
--------------	--------------------

TOP 9.1	Qualifizierter Mietspiegel 2014
----------------	--

DS-Nr. 006/14

Beschlussvorschlag:

- 1) Der qualifizierte Mietspiegel für Teltow / Kleinmachnow 2014 (vgl. Anlage) wird gebilligt.
- 2) Der Mietspiegel 2014 ist ortsüblich bekannt zu machen.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 006/14 beteiligen sich:

- Herr Templin

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 006/14 auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 10	Denkmalpflegekonzept
---------------	-----------------------------

TOP 10.1	Konzept zur Pflege von Gedenk- und Erinnerungsstätten sowie Denkmälern in der Gemeinde Kleinmachnow, hier: Fortschreibung von DS-Nr. 006-2/08 vom 13.03.2008
-----------------	---

DS-Nr. 041/14

Beschlussvorschlag:

Das Konzept zur Pflege von Gedenk- und Erinnerungsstätten in der Gemeinde Kleinmachnow (Denkmalpflegeplan), bestehend aus den Teilen

- 1) gemeindeeigene Gedenk- und Erinnerungsstätten
- 2) nicht gemeindeeigene Gedenk- und Erinnerungsstätten
- 3) Ehrengrabstätten
- 4) gemeindeeigene Denkmale
- 5) nicht gemeindeeigene Denkmale
- 6) Stolpersteine
- 7) Büsten und Reliefs

in der fortgeschriebenen Fassung (vgl. Anlage 1) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Pflegearbeiten in dem im Konzept dargestellten Umfang durchführen zu lassen.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 041/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 11	Interkommunale Zusammenarbeit
---------------	--------------------------------------

TOP 11.1	Bildung eines Regionalausschusses auf Empfehlung des KAT-Beschlusses DS-Nr. KAT/001/14 vom 26.03.2014 (Anlage)	DS-Nr. 055/14
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ wird aufgelöst. Stattdessen wird nach den Kommunalwahlen ein Regionalausschuss auf der Grundlage des von der Kommunalaufsicht bestätigten Konzeptes (Anlage) gebildet.

Zur Koordinierung der Sitzungsfolgen ist ab dem Jahr 2015 der Sitzungsplan mit den Mitgliedskommunen abzustimmen.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 055/14 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Herr Templin
- Herr Dr. Klocksinn
- Herr Burkardt
- Herr Musiol
- Frau Sahlmann

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 055/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

- Frau Vogdt verlässt die Sitzung – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

10 Minuten Pause

TOP 12	Gesellschafterangelegenheiten
---------------	--------------------------------------

TOP 12.1	Feststellung des Berichtes über den Jahresabschluss der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. zum 31. Dezember 2013	DS-Nr. 025/14
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Jahresabschluss der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. zum 31.

Dezember 2013, in seiner Fassung vom 13. Februar 2014, wird förmlich festgestellt.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 025/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 12.2	Entlastung des Liquidators der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. für das Geschäftsjahr 2013	DS-Nr. 026/14
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Dem Liquidator der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L., Herrn Ecker, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 026/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 12.3	Entlastung des Aufsichtsrates der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. für das Geschäftsjahr 2013	DS-Nr. 027/14
-----------------	--	----------------------

Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung nehmen Frau Sahlmann, Frau Dr. Kimpfel und Herr Grubert an der Beratung und Abstimmung nicht teil
Herr Burkardt übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden vom 25. Februar 2014, über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2013, wird bestätigt. Dem Aufsichtsrat der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L.:

- Frau S. Krause-Hinrichs, Frau Dr. K. Kimpfel, Frau B. Sahlmann, Herrn W. Nieter, Herrn W. Kreemke, Herrn H. Heilmann, Herrn M. Grubert und Frau B. Konrad wird für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013, Entlastung erteilt.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 027/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

Herr Grubert übernimmt die Leitung der Sitzung.

TOP 13	Grundstücksangelegenheiten
---------------	-----------------------------------

TOP 13.1	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A115"	DS-Nr. 060/14
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Grundstückskaufvertrag zur UR-Nr. 118/2014 vom 03.04.2014, geschlossen vor dem Notar Kay Jacobsen, Helmholtzstraße 2-9 in 10587 Berlin, zum noch zu vermessenden Grundstück Fahrenheitstraße mit einer Größe von insgesamt ca. 976 m² gelegen in der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 4446 (Teilfläche) zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Ent-

wicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der MWA Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH, wird genehmigt.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 060/14 beteiligen sich:

- Frau Dr. Kimpfel

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 060/14 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 14	Befreiungen von Satzungsfestsetzungen/Anträge auf Baugenehmigung/Bauangelegenheiten
---------------	--

TOP 14.1	Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-003-c "Eigenherd-Nord" für das Grundstück Zehlendorfer Damm 71 - 73 (ehemaliges Seemannserholungsheim), hier: zulässige Grundfläche für Nebenanlagen	DS-Nr. 048/14
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Für das in Anlage 3 dargestellte Vorhaben Neubau von Nebenanlagen (zwei Schwimmbecken) auf dem Grundstück Zehlendorfer Damm 71-73 wird folgender Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zugestimmt:
 - Überschreitung der max. zulässigen Grundfläche für die Nebenanlagen um weitere ca. 151 m² (insgesamt geplante Grundfläche für die Nebenanlagen 1.111 m²).
- 2) Die Gemeinde Kleinmachnow versagt zu dem Vorhaben das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den/die Antragsteller über diesen Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Kleinmachnow schriftlich zu informieren.

- Herr Grubert, Vorsitzender des Hauptausschusses, erläutert die Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 048/14 beteiligen sich:

- Herr Dr. Klocksinn

- Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 048/14 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 15	Auftragsvergaben
---------------	-------------------------

TOP 15.1	Vergabe von Bauleistungen zum Bau der Straßenbeleuchtung in den Straßen Am Weinberg, Winzerweg und Im Tal	DS-Nr. 044/14
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A wird die Auftragserteilung an den nachfolgenden Bieter beschlossen:

Firma Volkmar Bielig
Inh. Katrin Nimsch
Klausdorfer Straße 10
15838 Am Mellensee

Auftragssumme brutto: 89.996,46

Die zusätzlichen Finanzmittel i.H.v. 6.800,00 Euro werden überplanmäßig bereitgestellt.

- Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 15.2	Vergabe von Bauleistungen zum "Straßenbau und Beleuchtung Dreilinden" (Tannengrund, Rehwinkel und Römerbrücke)	DS-Nr. 046/14
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A wird die Auftragserteilung an den nachfolgenden Bieter beschlossen:

HTS Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG
Platz der Jugend 28
04936 Schlieben

Auftragssumme brutto: 327.007,73 Euro

- Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 047/14 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 15.3	Vergabe von Bau- und Planungsleistungen zur schlüsselfertigen Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Hort	DS-Nr. 057/14
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Nach europaweiter Ausschreibung im Offenen Verfahren wird der Vergabe von Bau- und Planungsleistungen in Höhe von **6.025.536,44 € brutto** an den Bieter

ANES Bauausführungen Berlin GmbH
Adam-von-Trott-Straße 7
13627 Berlin

zugestimmt.

- Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 057/14 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 16	Anträge
---------------	----------------

TOP 16.1	Aufhebung von Höhenbegrenzungen bei Einfriedungen - Antrag der Fraktion SPD/PRO	DS-Nr. 007/14/1
-----------------	--	------------------------

Beschlussvorschlag:

Die in den Bebauungsplänen der Gemeinde Kleinmachnow festgesetzten Höhenbeschränkungen für Einfriedungen von Grundstücken sind wie folgt zu ändern:

straßenseitig:	maximal zulässige Höhe von 1,50 m
seitlich und rückwärtig	maximal zulässige Höhe von 2,00 m

An der Aussprache zur DS-Nr. 007/14/1:

- Herr Dr. Klocksinn
- Herr Templin
- Frau Sahlmann
- Herr Musiol

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 007/14/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 15.05.2014 zu setzen.

TOP 17	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 18	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

Herr Dr. Klocksinn zieht seine Anfragen zurück.

Herr Musiol, Fraktion WIR:

Auf der Homepage der Gemeinde Kleinmachnow befindet sich eine Ausschreibung zur Stelle der Kämmerereibersetzung. Dort steht: „... Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung unbefristet mit einer Probezeit von 6 Monaten in Vollzeit. ...“ usw.

Frage: Bei der Einstellung der jetzigen Kämmerin war die Probezeit 2 Jahre, und dann wurde nochmal die Gemeindevertretung gefragt. Warum ist das so?

Herr Grubert antwortet:

Die Stelle wurde ausgeschrieben, dabei die Gehaltsgruppen E12 oder E13 offengelassen, weil ein breites Spektrum angesprochen werden sollte. Bei einer Einstellung mit der Gehaltsgruppe kann das nur mit der Zustimmung der Gemeindevertretung erfolgen. Bei der Einstellung einer qualifizierten Kraft ist E13 sinnvoll. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es sehr schwer ist, eine qualifizierte Fachkraft zu bekommen, insbesondere mit einer Befristung von 2 Jahren. Deshalb eine Probezeit von 6 Monaten mit der Möglichkeit der Verlängerung. Bei einer Befristung von 2 Jahren bewirbt sich keiner aus anderen Stellen weg. Wenn es eine E13 werden würde, dann muss die Gemeindevertretung vor der Einstellung gefragt werden, bei einer E12 nicht. Man kann das jetzt noch nicht sagen.

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Kleinmachnow, den 16.09.2014

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen